

GAL-Grüne Gemeinderatsfraktion

Jugendhilfeausschuss am 19.06.07

Änderungsantrag

TOP 4

Nichtöffentlicher Teil

- Einführung eines Gutscheinmodells für Plätze für Kinder unter drei Jahren
- Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für....

1

Veränderung der einkommensabhängigen Förderung:

Gutschein EK bis 7000 E: wie Verwaltungsvorschlag, allerdings erst bei mehr als 2 Kindern.

Der eingesparte Betrag soll anteilig bei der ersten Einkommens-Stufe zugeschlagen werden, d.h. die Beiträge werden bei allen Betreuungszeiten um 20 Euro erhöht. (s. *Verwaltungsvorlage S. 3.4. Erläuterung zu der von der GAL-Grünen Fraktion vorgeschlagenen Alternative*)

Nach einem Kitajahr soll eine erneute Überprüfung und ggf. Anpassung erfolgen.

Begründung:

Gerade, wenn die mittleren Einkommen gefördert werden sollen, reicht der vorgeschlagene Betrag in den einzelnen Gruppen (angesichts der real existierenden Gebühren von häufig deutlich über 500 E, bis zu 800 E) für einen Platz nicht aus.

2

ad 1.

Die Elterngutscheine werden nur an die Eltern ausgezahlt, deren unter dreijährige Kinder eine Einrichtung besuchen, die bzgl. ihrer Beiträgen in Notfällen auch einen Sozialbeitrag einräumt.

ad 2.

Die Fortschreibung der örtlichen Vereinbarung bzgl. Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder bis drei Jahren muss entsprechend ergänzt bzw. verändert werden.

(d.h. die entsprechende Vorlage, die im GR am 21.6. abschließend beraten werden soll, muss mögliche Änderungen zulassen)

Begründung:

Eine Koppelung der Gutscheine an die Einräumung eines Sozialbeitrages erscheint sehr wohl sinnvoll.

Wie wäre es sonst zu erklären, dass z.B. im Jahre 2004 die Aufnahme in die Förderung durch die Stadt für „Das Kindernest“, Kinderland net e.V. an die Einräumung eines Sozialbeitrages gekoppelt wurde?? und die Einrichtung seitdem diesen einrichtete?

Da Familien mit geringem Einkommen heute bereits mit Betragsübernahmen im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt werden, muss unbedingt vermieden werden, dass die städtischen bzw. kostengünstigeren Krippen/Krappelstuben den geringverdienenden Familien „vorbehalten“ werden (- denn dann ist die Beitragsübernahme weniger kostenintensiv und damit weniger belastend für den Haushalt...!!-), Einer eventuell dadurch entstehenden Segregation muss vorgebeugt werden.